

IMs – Die gescheiterte Aufklärung

Eine Fehlerdiskussion

Peer Pasternack

Im öffentlichen Dienst Ostdeutschlands fand seit 1990 ein durchgreifender Prozeß der Personalüberprüfung statt. Er wurde mit dem Charakter des Systemwechsels als einem grundstürzenden Vorgang legitimiert: Dieser erzwingt einen Elitenwechsel. Dem stand das Legalitätsgebot, also die Forderung nach Rechtsbindung jeglicher Prozeßelemente gegenüber. Damit sind wir bei der Rechtsstaatlichkeit: Mit ihr ist ein Maßstab benannt, der auch dann noch unhintergebar bleibt, wenn man seine ideologischen Anteile in Rechnung stellt: Insofern darf den Verhältnissen auch die rechtsstaatliche Melodie vorgespielt werden, um sie analytisch zum Tanzen zu bringen.

Zentraler Bestandteil der Personalüberprüfungen waren die Überprüfungen auf persönliche Integrität. Im Kern handelte es sich dabei um Beurteilungen individualbiographischer Vergangenheit, um eine Sozialprognose über die Eignung (resp. Nichteignung) für den

Öffentlichen Dienst in einem demokratisch organisierten Staatswesen zu gewinnen. Funktional war dieses Anliegen in das Kriterium der Zumutbarkeit (der Fortbeschäftigung) übersetzt worden.

Daraus ergaben sich zahlreiche Entlassungen, oft mit dem Vorwurf einer Inoffiziellen Mitarbeiterschaft (IM) beim Ministerium für Staatssicherheit (MfS) begründet. Dabei gab es denkwürdige Entscheidungen und im Laufe der Zeit Veränderungen der Beurteilungsgrundlagen. Die lassen sich am besten an Einzelbeispielen darstellen.

Einmal IM, immer IM?

Aufsehenerregend und auch öffentlich die Gemüter bewegend liefen diese Vorgänge z. B. in der ostdeutschen Hochschulmedizin ab. Bereits im Februar 1991 waren etwa an der Berliner Charité 62 Mitarbeiter/innen entlassen worden, die eine frühere Stasi-Tätigkeit im Personalfragebogen angegeben hatten.

Bei dieser Gelegenheit wurden technische Einzelheiten des zugrundeliegenden Verfahrens öffentlich:

Eine Anhörung des Betroffenen ist nicht vorgesehen. Die Ärztliche Direktion der Charité, Reisinger, hält es deshalb für möglich, daß in einzelnen Fällen Unrecht geschieht. Betroffenen, die den Wunsch haben, sich ihren Kollegen gegenüber zu erklären, gebe die Fakultät dazu Gelegenheit. An der Kündigung ändere dies freilich nichts. In Zweifelsfällen empfiehlt die Fakultät den Gekündigten, sich an das zuständige Arbeitsgericht zu wenden.¹

Großes Aufsehen hat dann kurz darauf die Kündigung des renommierten Charité-Urologen Peter Althaus wegen IM-Vorwurfs verursacht. Althaus bestritt die Anschuldigung. Charité-Dekan Harald Mau verfluchte in der FAZ „die Stasi, die es geschafft hat, diesen Mann als Mitarbeiter zu dingen“². Zugleich betonte Mau damit die Zweifelsfreiheit der entsprechenden Gauck-Behörden-Auskunft.

Althaus ging vor Gericht. Im Prozeß stellte sich aufgrund graphologischer Gutachten heraus, daß das MfS die Unterschrift unter die IM-Verpflichtungserklärung gefälscht hatte. Daneben, so das Gericht, gebe es in den Akteninhalten auch andere Unstimmigkeiten, die mehr Sorgfalt bei ihrer Bewertung nahegelegt hätten.³



Nicht untypisch war an diesem Falle eines: Erst hatten viele Kollegen/innen ihre Betroffenheit über Althaus' vermeintliche IM-Tätigkeit der gleichfalls betroffenen Öffentlichkeit mitgeteilt. Dann war die zugrundeliegende Fälschung bekannt. Nun schwiegen alle zuvor so Mitteilungsfreudigen, bspw. Dekan Mau, der vorher anderes hatte vernehmen lassen: „Ich würde der erste sein, der alles in seinen Kräften Stehende tun würde, um jeden Makel von diesem Kollegen zu nehmen, wenn sich ein Fehler oder Irrtum herausstellen sollte.“⁴ Althaus war unterdessen an einem evangelischen Krankenhaus tätig und spürte keine Neigung, an die sich nun jeden Kommentars enthaltende Charité zurückzukehren.

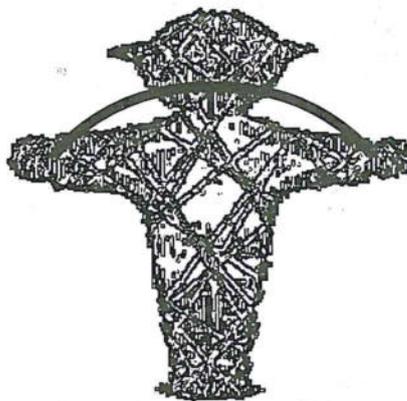
Kann man sich dagegen wehren, IM zu sein?

Ein anderer denkwürdiger Fall war der eines Hallenser Professors, des Internisten F. Eckhard Ulrich, der ein suizidales Ende fand. Den Ausgangspunkt beschrieb Ulrichs früherer Institutsdirektor:

„Die bis 1972 von SED- und Staatssicherheitseinflüssen freie II. Medizinische Klinik [der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, p.p.] gerät durch geglückte und mißglückte Republikflucht von Ärzten und Mitarbeitern schlagartig in das Kreuzfeuer dieser Institutionen. Viele werden bedrohlichen Verhören des Staatssicherheitsdienstes mit erpresserischem Druck un-

terzogen, so auch Ulrich, der von einer Fluchtaffäre ganz persönlich betroffen ist. Als er Schaden von Freunden – Erwachsenen und Kindern – abwenden will, kann er dies nur durch ein scheinbares Eingehen auf die erpresserischen Forderungen der Staatssicherheit erreichen. Verstrickt in diesen Konflikt, vertraut er sich mir an und leistet wiederum Widerstand gegen das System. Da dies sogleich offenkundig ist, bringt es ihn nun selbst in die Situation eines von der Staatssicherheit Bedrängten und Verfolgten. Die mich bereits seit Jahren betreffenden Restriktionen und Beobachtungen werden auf ihn und seine Familie erweitert“⁵

Ende 1991 wird ein auf diesem Vorgang beruhender IM-Vorwurf öffentlich: „Er war zweifelsfrei über viele Jahre Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes“, teilt die Gauck-Behörde mit.⁶ Der Bürgerrechtspfarer Friedrich Schorlemmer rekapituliert später, was daraufhin geschah: Ulrich „mußte erleben, wie



selbst manche Freunde und Kollegen skeptisch, unsicher wurden und wie er bei amtlichen Stellen plötzlich vor verschlossenen Türen stand. Er lebte mit Blicken, die er nicht aushielt. Er wurde zum Stadtgespräch, er wurde zum Opfer der allfälligen Hechelei.“⁷

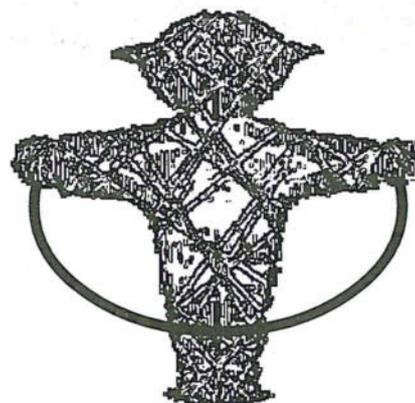
Hier hätte die Gauck-Behörde durch das Eingeständnis eines zwischenzeitlich offenkundig gewordenen Irrtums das Schlimmste verhindern können. Dafür fand sie, nach Auskunft Schorlemmers, „nicht den Mut“. Immerhin hatte es vorzeiten in einer Treffauswertung des MfS geheißen: „Es besteht kein Vertrauensverhältnis zum operativen Mitarbeiter [...] U. weiß bedeutend mehr als er sagt, ist skeptisch, nicht offen und ehrlich [...] Er macht nur Angaben zu solchen Sachverhalten und Gegebenheiten, die ohnehin schon bekannt sind.“⁸ Das MfS stellte den IM-Vorgang ein und machte einen operativen Vorgang daraus.⁹

Schließlich ein dritter Fall, dazu noch einmal nach Berlin: Der Arbeitsmediziner Rudolf Mucke „hatte in den 70er Jahren einen Anwerbungsversuch des MfS durch

Dekonspiration abgewehrt. Die Ehrenkommission der Charité¹⁰ kam dennoch zu dem Schluß, daß Muckes weitere Beschäftigung ‚unzumutbar‘ sei.“¹¹ „Fast zeitgleich mit der Uni hatte der Ehrenrat der Bezirks-Verordneten-Versammlung Lichtenberg über Muckes Stasi-Verstrickung zu reden. Weil sie [Iies: er, p.p.] die als unerheblich einschätzte, sprach ihm seine Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Vertrauen aus.“¹² „Kurz nach dem vernichtenden Urteil des Ehrenausschusses stürzte sich Rudolf Mucke von einer Brücke.“¹³

Hier traf aber immerhin die Charité keine unmittelbare Schuld. Das Verfahren zum Umgang mit IM-Vorwürfen nämlich war dort in den Jahren nach 1991 dann doch noch modifiziert worden:

„Im Unterschied zu den Praktiken der Humboldt-Universität gibt es [...] eine erste Anhörung der Mitarbeiter in der Charité, an der auch ein Vertreter des Personalrates teilnimmt. Dieser Personenkreis umfaßt vier Mitarbeiter. Dem Betreffenden werden die Ergebnisse der Gauck-Behörde mitgeteilt. Er kann gleich dann etwas sagen, wird aber in jedem Fall gebeten, eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Im Fall Mucke haben wir ihn sogar aufgefordert, zur Ehrenkommission zu gehen“ (zuvor hatte der Autor, stellv. Personalratsvorsitzender der Charité, mitgeteilt, daß an der Charité seit geraumer Zeit erhebliche Zweifel an den Einschätzungen der Ehrenkommission bestünden, sie aber ihre Mitarbeiter vor der dortigen Anhörung nicht



bewahren könne), „da nach unserer Ansicht nur ein ‚zumutbar‘ herauskommen konnte. Das Ergebnis ist bekannt.“¹⁴

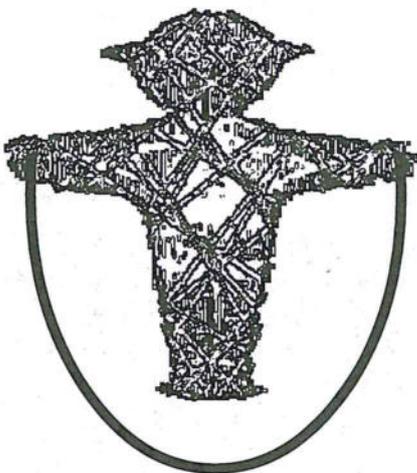
IMs – Alle unschuldig verfolgt?

Dies waren drei individuelle Fälle, denen dramatisierende Umstände Öffentlichkeit verschafft hatten. Sie würden möglicherweise überstrapaziert werden, wenn man in ihnen exemplarische Fälle für die gesamten MfS-zentrierten Personalauswahlprozesse sehen wollte. Die drei Fälle würden jedoch auch

unterbewertet, wenn man sie als die unvermeidlichen *Späne beim Hobeln* betrachten wollte. Dies widerspräche der normativen positivistisch-rechtsstaatlichen Grundierung des Prozesses. Aus ihr allein konnte dieser Prozeß Legitimität beziehen: Der ostdeutsche Systemumbau vollzog sich als staatliche Inkorporation. Diese gründete elementar in verfassungsrechtlicher Legitimation. Das setzte zwingend die Grundrechtsbindung aller Elemente des Vorgangs voraus.

Interessieren muß an dieser Stelle, was den dargestellten Einzelfällen für die Betrachtung und Einschätzung des Gesamtprozesses entnommen werden kann, ohne dabei in die erwähnte Überstrapazierung bzw. Unterbewertung zu verfallen.

Verallgemeinernd destillieren läßt sich aus diesen Fällen insbesondere: Die Gauck-Behörde pflegt ein Bild der Zweifelsfreiheit ihrer Erkenntnisse, daß sich dann auch die Verwerter/innen dieser Informationen, also insbesondere öffentliche Arbeitgeber/innen, zu eigen machen. Dies verbindet sich mit einem positivistischen Selbstbild der Gauck-Behörde: Sie nimmt vorgeblich nur „Beauskunftungen entsprechend der Aktenlage“ vor (während daraus ggf. abzuleitende Konsequenzen von den Arbeitgebern/innen zu ziehen sind). Zugleich aber schränkt sie mit ihren Interpretationen („war zweifelsfrei über viele Jahre Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes“) den Spielraum des/er konsequenzenziehenden Arbeitgebers/innen erheblich ein.



IM – Und doch ein guter Mensch...

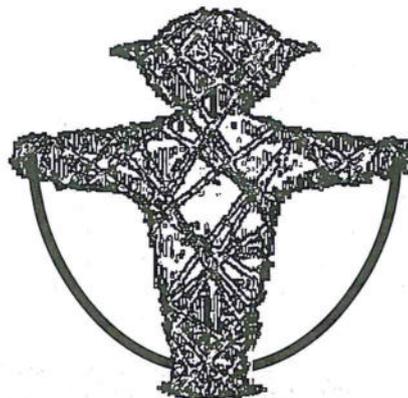
Die drei beschriebenen Fälle nannte man, als sie öffentlich wurden, „Grenzfälle“. Heute, 1997, würden sie aus verschiedenen Gründen von der Gauck-Behörde nicht mehr beauskunftet werden. Denn in der Zwischenzeit hat es eine fortdauernde Veränderung der IM-Konstruktion gegeben. Aus den drei

genannten wie einigen prominenteren Fällen und den diesbezüglichen Veröffentlichungsstrategien lassen sich hierzu wertvolle Beobachtungen gewinnen. Sie ermöglichen Rückschlüsse auf die Gauck-behördeninterne Metamorphose des IM-Begriffs:

(1) Anfangs hieß es, wer IM gewesen war, sei zweifelsfrei feststellbar: Denn IM könne nur gewesen sein, wer sich schriftlich dazu verpflichtet hatte.

(2) Die Fälle Stolpe und Fink brachten ein erste Modifizierung dieser Angaben. Nun hieß es: Insbesondere im kirchlichen Bereich habe es auch Verpflichtungen per Handschlag gegeben. Das stimmt allem Anschein nach, wenn auch die beiden Anlaßfälle nicht befriedigend geklärt werden konnten: Der Fall Stolpe blieb eine Interpretationsfrage. Im Fall Fink bescheinigte das die IM-Tätigkeit erkennende Landesarbeitsgericht Berlin seiner Urteilsbegründung selbst „argumentative Angreifbarkeit“¹⁵. Wenn diese IM-Bestimmungen sich damit als zumindest unzuverlässig erwiesen hatten, konnte man aber immerhin noch auf die Unterschriftenvariante vertrauen.

(3) Doch mit dem o.g. Fall Althaus war gerichtsnotorisch geworden, daß die diesbezügliche, bis dahin als unerschütterlich geltende Annahme der Gauck-Behörde erschütterbar ist. Nun war bekannt: Das MfS fälschte auch Unterschriften.



(4) Im Fall des Halleschen Internisten Ulrich war zudem bereits 1991 deutlich geworden, daß es auch Anwerbungs-situationen gab, die heutzutage *allein* kontextualisiert zu erhellen sind.

(5) Eben dies wäre Ende 1993 nötig gewesen, als der letzte DDR-Innenminister Diestel aus Joachim Gaucks persönlichen Stasi-Akten zitierte. Es ging um ein Gespräch Gaucks mit einem MfS-Hauptmann aus dem Jahre 1988. Diestel ließ die (auch zu Gaucks Gunsten mögliche) Interpretation offen und beschränkte sich auf den Hinweis: „Um es ganz deutlich zu sagen: Mit weniger als einer solchen MfS-Niederschrift sind Ärzte, Lehrer, Juristen, Angestellte und andere aus ihren Berufen entfernt worden.“¹⁶

Gauck widersprach weder in der Sache noch Diestels Folgerung. Er stellte lediglich richtig, daß seine Akte nicht als IM-Vorlauf, sondern als Operative Personenkontrolle (OPK) kategorisiert worden sei.¹⁷

(6) Schon ein knappes Jahr zuvor hatte der in den 80er Jahren aus der DDR ausgereiste Schriftsteller Günter de Bruyn über seine zweijährigen Kontakte mit dem MfS berichtet. (So lange hatte es gedauert, bis er die Werber wieder losgeworden war.) Er beschrieb sein Entsetzen bei der Lektüre seiner Akten: Aus seinen knappen Ja/Nein-Antworten hatten die MfS-Bearbeiter/innen „zusammenhängende Gesprächsprotokolle“ gestaltet. De Bruyn bekam ein komfortables Podium für die Darstellung seiner Zweifel an den Akteninhalten – das FAZ-Feuilleton – und war aus dem Schneider.¹⁸

(7) Als Ludwig Gürtler, Lieblings-trompeter des Bundeskanzlers (wie zuvor des Staatsratsvorsitzenden) aus Dres-



Anmerkungen:

- 1 FAZ v. 31.07.1991 (S.Sch. [Sylvia Schattenfroh]).
- 2 Mau FAZ v. 06.08.1991.
- 3 FAZ v. 22.01.1993 (S.Sch. [Sylvia Schattenfroh]).
- 4 Mau *Berliner Ärzte* 9/1991.
- 5 Seige *UniZdMLU* v. 20.09.1993.
- 6 Zit. nach Schorlemmer 1994, 71.
- 7 Ebd., 73.
- 8 Zit. nach ebd., 73.
- 9 1996 erhielt Ulrich, der auch Gedichte schrieb, posthum den Literaturpreis der Bundesärztekammer.
- 10 Die Charité hat keine eigene Ehrenkommission, es muß heißen: der Humboldt-Universität.
- 11 *Berliner Morgenpost* v. 25.02.1995 (Oliver Michalsky).
- 12 *Der Tagesspiegel* v. 25.02.1995 (Regina Mönch).
- 13 *UnAufgefordert. Studentenzeitung der Humboldt-Universität* v. 06.06.1995 (Wilfried Merten).
- 14 Ebd.
- 15 Aktenzeichen: 12 Sa 32/92.
- 16 Diestel *ND* v. 31.12.1993.
- 17 Vgl. Gauck *ND* v. 05.01.1994.
- 18 Vgl. de Bruyn *FAZ* v. 18.02.1993.

Anzeige

■... ist es doch inzwischen zu einem unersetzlichen Standardwerk erkannt worden, daß nicht nur die Geschichte des Stammheimer Prozesses gegen die RAF beschreibt, sondern vor allem analysiert, wie sich im Verlauf des Prozesses der juristische Überbau zu einem Mittel der präventiven Aufstandsbekämpfung verändert hat.

Für die Leserinnen und Leser zugleich ein fesselndes und angstmachendes Buch.

Pieter Bakker Schut

STAMMHEIM

Die notwendige Korrektur der herrschenden Meinung

Der Stern lehnte nach langem Ringen per Redaktionsbeschluß jede Besprechung ab. Auch der Spiegel rang gewissenhaft ein halbes Jahr und beschloß, es auch nicht vorzustellen.

STAMMHEIM 688 Seiten, 36,- DM
bei Subskription bis zum 15.9.97: 30,- DM

Gegen Vorkasse (Bar oder Verrechnungsscheck) zu bestellen bei:



Rote Hilfe e.v.
Postfach 6444 · 24125 Kiel
Telefon und Fax (0431) 751 41

Erscheint Mitte August

SONDERAUSGABE

den, unter IM-Verdacht geriet, verzichtete die Gauck-Behörde auf eine abschließende Klärung. Es war das die Zeit, als von der Spitze des Kanzleramtes in einer unberatenern Minute verlautete: „Wenn es nach mir ginge, würden die Akten geschlossen“.

(8) Sodann fand sich Christa Wolf im Gespräch. Sie war 1962 als IM „Margarete“ keine große Hilfe für das MfS, und der Fall würde heute, da vor 1976 liegend, nicht mehr beaufkündet werden. Nun setzten moralische Bewertungen des Behördenchefs Gauck ein: Christa Wolf sei zwar IM gewesen, aber doch auch ein guter Mensch.

(9) Bald darauf geriet Heiner Müller in Verdacht. Hier stellte sich heraus, daß es auch IM-Registrierungen als Schutz des unwissentlich Registrierten vor der Bearbeitung durch andere MfS-Abteilungen gegeben hatte.¹⁹

(10) Der oben geschilderte Fall des Berliner Arbeitsmediziners Mucke brachte eine weitere Neuigkeit, auf die man auch durch Nachdenken hätte kommen können: Dekonspiration unmittelbar im Anschluß an eine MfS-Anwerbung konnte ein probates Mittel sein, sich der unsympathischen Verbindung zu entledigen. Inzwischen ist dies auch als Entlastungskriterium in die Arbeitsanweisungen der Gauck-Behörde eingegangen.

(11) Eine neue Qualität des politischen Umgangs mit dem Aktenmaterial entstand im November 1994, als Stefan Heym als Alterspräsident des Bundestages die Sitzungsperiode eröffnen sollte. Es gelangten, unter Verletzung des Stasi-Unterlagengesetzes und ohne vorangegangene Klärung, personenbezogene Unterlagen in die Öffentlichkeit. In Abweichung von vergleichbaren Fällen, in denen Nachrichtenhändler/innen und Journalisten/innen dafür verantwortlich waren, beteiligten sich hier Polizeibeamte/innen und Minister/innen an der Gesetzesverletzung. Heym sollte von der Eröffnungsansprache abgehalten werden, ließ sich von ihr aber nicht abbringen. Weder gab es wegen der gesetzeswidrigen Aktenverwertung disziplinarrechtliche Ermittlungen, noch redete nach zwei Tagen noch irgend jemand von den (augenscheinlich haltlosen) Vorwürfen gegen Heym.

(12) 1995 ging es um die Schriftstellerin Monika Maron. Die moralischen Wertungen Joachim Gaucks gewannen an Differenziertheit. Wo Christa Wolf noch ein guter Mensch trotz IM-Tätigkeit war, da war Maron nun auch ein guter IM: Nicht jeder IM, so Gauck, sei ein Verräter gewesen.²⁰

Damit hatte sich der Behördenchef von seinen in vorangegangenen Jahren formulierten Unhinterfragbarkeiten der Akteninterpretation deutlich entfernt. Gleichwohl hat er frühere entgegenstehende, personenbezogene Aussagen nicht – auch in der Folgezeit nicht – widerrufen.

Die MfS-Überprüfungen im besonderen, oder genauer: ihre Modalitäten, hatten eine wesentliche Konsequenz: Das ursprünglich von ostdeutschen Bürgerrechtsakteuren/innen verfochtene Anliegen der Stasi-Aktenöffnung ist gründlich demontiert worden. Dieses Anliegen war individuelle wie gesell-

schaftliche Aufklärung (und zwar in einem emphatischeren Sinne, als das MfS ‚Aufklärung‘ verstanden hatte). Es muß als im Kern beschädigt betrachtet werden: Wo aus den Akten so wenig Gewißheit zu erlangen, aber mit solch geringer Gewißheit derart reichlich politische Instrumentalisierung zu betreiben wäre, da sei augenscheinlich das gutgemeinte Anliegen ungenügend gegen sachfremde Indienstnahme immunisiert worden. So die unterdessen gängige Ansicht in Ostdeutschland. An Aufklärung jedenfalls denkt unterdessen kaum noch jemand, wenn die nächste aktuelle IM-Enthüllung durch die Medien galoppiert. **Peer Pasternack promoviert und lebt in Leipzig und gibt dort die Zeitschrift Hochschule Ost heraus.**

Anmerkungen:

19 Vgl. Dossier von Dokumenten des Ministeriums für Staatsicherheit der ehemaligen DDR und weitere Materialien, in Müller 1993, 429–0497.

20 Gauck FAZ v. 19.08.1995, 26.

Literatur:

de Bruyn, Günter, Dieses Mißtrauen gegen mich selbst, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ)* v. 18.02.1993.

Diestel, Peter Michael, Gauck als IM-Vorlauf. Lügen MfS-Akten ganz, teilweise oder gar nicht?, in: *Neues Deutschland (ND)* v. 31.12.1993.

Gauck, Joachim, Gegendarstellung, in: *ND*, 05.01.1994.

Mau, Harald, Der Stasi den Preis für den eigenen Traum bezahlt, in: *FAZ*, 06.08.1991.

Mau, Harald, Offener Brief an Frau Dr. med. Sabine G., in: *Berliner Ärzte* 9/1991.

Müller, Heiner, Krieg ohne Schlacht. Leben in zwei Diktaturen, 2. Aufl., 1993.

Schorlemmer, Friedrich, An einer vergifteten Atmosphäre gestorben. Zum Tode des Arztes Dr. Eckhard Ulrich, in: F. E. Ulrich: ich habe aufgegeben dieses land zu lieben. Gedichte, 2. Aufl., 1994, 71-77.

Seige, Konrad, Eckhard Ulrich zum Gedenken. Ein Lebensweg – erfolgreich und doch voller Tragik, in: *Universitätszeitung der MLU Halle-Wittenberg (UZdMLU)* v. 20.09.1993.

FoR

